

Unsere starke Gemeinschaft bietet Ihnen einen umfassenden Versicherungsschutz für Immobilien und Grundbesitz:

- Wohngebäude-Versicherung
- Geschäftsgebäude-Versicherung
- Hausrat-Versicherung
- Glas-Versicherung
- Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung
- Gewässerschaden-Haftpflicht-Versicherung
- Haftpflicht-Versicherung für vermietete Eigentumswohnungen
- Privat-Haftpflicht-Versicherung
- Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung
- Bauherren-Haftpflicht-Versicherung
- Bauleistungs-Versicherung
- Vermieter- und Grundstücks-Rechtsschutz-Versicherung



gemeinsam, sicher, persönlich:

Mit Ihrem persönlichen Berater finden Sie den bestmöglichen Versicherungsschutz für Ihre Immobilie. Wir freuen uns auf Ihren Anruf:

Telefon: 089 55141-620

HAUSBESITZER-VERSICHERUNG: Seit über 100 Jahren der erfolgreiche Spezialversicherer rund um die Immobilie

Vor über 100 Jahren, am 18. Mai 1911, erhielt die Hausbesitzer-Versicherung die notarielle Genehmigung für den Geschäftsbetrieb. Sie wurde von den Delegierten der bayerischen Hausbesitzervereine als Haftpflichtversicherer für die Vereinsmitglieder gegründet.

Im Laufe der Jahrzehnte haben wir das Produktangebot und das Geschäftsgebiet kontinuierlich erweitert. Seit 1977 ist die Hausbesitzer-Versicherung bundesweit tätig. Unsere Gesellschaft hat sich zu einem renommierten Spezialversicherer rund um die Immobilie entwickelt. Die persönliche Beratung und eine qualifizierte Schadenregulierung zählen zu unseren besonderen Stärken.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit stehen wir unseren immer zahlreicher werdenden Mitgliedern als kompetenter Partner gut gerüstet für die Zukunft zur Seite.

Denn das Angebot der Hausbesitzer-Versicherung kann inzwischen jeder in Anspruch nehmen, egal ob Mieter oder Vermieter, Hausverwalter oder Bauträger.



Wir sind Partner der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer und Mitglied bei:
Haus & Grund Deutschland



»Sicherheit kann nie schaden.

In jeder Altersklasse.«

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Diese Versicherung schützt Sie als Grundstückseigentümer vor den Folgen von Schadenersatzansprüchen. Löst sich z.B. ein Dachziegel und fällt auf ein an der Straße geparktes Auto, sind Sie versichert. Ebenso bei Schneeglätte, wenn ein Fußgänger ausrutscht und sich verletzt.

Gewässerschaden-Haftpflicht-Versicherung

Wird Ihr Öltank im Keller undicht und gelangt dadurch Öl aus der Anlage in das Grundwasser, schützt Sie die Gewässerschaden-Haftpflicht-Versicherung. Das gilt übrigens auch, wenn das Gebäudemauerwerk durch das Öl beschädigt wird.

Haftpflicht-Versicherung für vermietete Eigentumswohnungen

Die Haftungsrisiken für eine vermietete Eigentumswohnung werden vom Vermieter immer wieder unterschätzt. Ein Beispiel: Beschädigt der Mieter der Eigentumswohnung beim Transport eines Elektrogeräts die Treppenwand im Hausgang, haftet der Vermieter.

Bauherren-Haftpflichtversicherung

Als Bauherr haften Sie generell für die Verkehrssicherheit Ihrer Baustelle. Wird z.B. der öffentliche Gehweg durch die Baumaßnahme beschädigt oder wird ein Passant durch umstürzende Baumaterialien verletzt, deckt diese Schäden die Bauherren-Haftpflichtversicherung ab.

Privat-Haftpflicht-Versicherung

Selbst kleine Unachtsamkeiten hinterlassen oft größere Schäden. Übersehen Sie z.B. als Radfahrer einen Fußgänger und dieser wird beim Unfall schwer verletzt, schützt Sie die Privat-Haftpflicht-Versicherung vor den finanziellen Folgen.

Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung

Diese Versicherung schützt Sie vor den Schäden, die Ihr Hund oder Pferd verursacht hat. Beißt Ihr Hund z.B. einen Passanten oder reißt er ein Loch in dessen Kleidung, übernimmt die Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung den Schaden. Dasselbe gilt, wenn Ihr Pferd scheut und z.B. gegen ein anderes Pferd tritt.

Unsere Haftpflicht-Versicherungsleistungen für Sie:

- Wir bieten Versicherungsschutz für die gesetzliche Schadenersatzverpflichtung wegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
- Deckung besteht auch dann, wenn die Pflichten zur Verkehrsversicherung und Instandhaltung vernachlässigt wurden.
- Wir prüfen für Sie als Versicherungsnehmer die Frage, ob Sie für den Schaden ersatzpflichtig sind. Bei berechtigten Ansprüchen werden die Kosten übernommen, ungerechtfertigte oder überhöhte Forderungen werden abgewehrt – notfalls vor Gericht.
- Wir übernehmen die Deckung für vorgezogene Rettungskosten, wenn ohne diese Maßnahmen eine Gewässerverunreinigung und ein dadurch drohender Drittschaden unvermeidlich wird.

**»Auch Verträge können
»menschlich« sein.«**

Stefan Prankl,
Vertragsabteilung

